

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 15.12.2022

Vereinsförderung;

Antrag der Sport- und Kulturgemeinschaft 1945 e.V. Gräfenhausen auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Sanierung der Bundeskegelbahnanlage im Vereinsheim

Beschlussvorschlag:

1. Die Sport- und Kulturgemeinschaft 1945 e.V. Gräfenhausen erhält für die Sanierung der Bundeskegelbahnanlage im SKG-Vereinsheim eine Zuwendung von 11.600,00 €.
2. Die Mittel zur Auszahlung der Zuwendung sind im Haushaltjahr 2023 zu veranschlagen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. November 2022 beantragt die Sport- und Kulturgemeinschaft Gräfenhausen die Gewährung einer Zuwendung für investive Maßnahmen gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände. Bezuschusst werden soll die Sanierung der Kegelbahnanlage im Vereinsheim.

Der eingereichte Kostenvoranschlag und der Finanzierungsplan wurden von der Verwaltung geprüft. Demnach kann eine Förderung gemäß Ziffer 3.4 der Vereinsförderrichtlinien erfolgen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 57.999,00 €. Es kann somit eine Zuwendung von 11.600,00 € (20% der Gesamtkosten) gewährt werden.

Über die Bewilligung der Zuwendung entscheidet gemäß Ziffer 3.4., Abs. 4 der Vereinsförderrichtlinien die Stadtverordnetenversammlung.

Finanzierung:

Die Zuwendungsmittel sind im Haushaltjahr 2023 unter der Kostenstelle 1502-001, Sportförderung, zu veranschlagen.

Der Sachverhalt wurde am 6. Dezember 2022 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben der SKG Gräfenhausen vom 14. November 2022 (5 Seiten)